

Zusatzvereinbarung easyVereinExpert-Schulung 04/2024

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1) Diese Zusatzbedingungen gelten für die Nutzung des Beratungsangebots "easyVereinExpert" über die Plattform „easyVerein“ gemäß der aktuellen Produktbeschreibung zwischen der SD Software-Design GmbH (im Folgenden: „Anbieter“) und dem jeweiligen Kunden (Auftraggeber). Nutzer der Beratung können ausschließlich Kunden der easyVerein Software sein.
- 2) Die Beratung erfolgt über ein Videokonferenzsystem und ist buchbar über eine Online-Kalenderfunktion.
- 3) Diese Zusatzvereinbarung gilt zusätzlich zu den Vertragsbedingungen der Software easyVerein. AGB oder Nutzungsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Aufnahme der Zusatzvereinbarung zum regulären Vertrag

- 1) Indem der Kunde auf der Webseite "easyverein.com" bei der Buchung eines Beratungstermins die Option für die Zusatzvereinbarung aktiv auswählt (Opt-In) erfolgt die Aufnahme der Zusatzvereinbarung zum bereits geschlossenen Vertrag über die Nutzung der Software.
- 2) Die bisherigen Vertragsbedingungen werden durch die Zusatzvereinbarung nicht berührt.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

- 1) Der Anbieter vermittelt eine Beratungsleistung durch externe oder interne Berater aus dem jeweiligen gewählten Fachgebiet. Bei der Vermittlung einer externen Beratungsleistung wird vom Anbieter keine Beratung geschuldet. Der Beratungsvertrag kommt zwischen dem externen Berater und dem Kunden zustande. In diesem Fall gelten die AGB des externen Beraters.
- 2) Die Beratung zu Steuerfragen erfolgt durch die

***Herr Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Basler Landstraße 8, 79111 Freiburg.***

- 3) Jede Beratung erfolgt ausschließlich über Video- oder Telefonkonferenzen. Eine persönliche Beratung vor Ort wird nicht angeboten. Die Beratung ist auf die benannten Bereiche und auf den Zusammenhang mit der easyVerein Software und die sich dadurch ergebenden Fragestellungen beschränkt. Die Leistung beruht ausschließlich auf einer Beratung. Anpassungen, Änderungen oder Korrekturen an der Software sind nicht mit inbegriffen.
- 4) Der Zeitliche Umfang wird durch Auswahl bzw. Vereinbarung festgelegt.

§ 4 Mitwirkungspflicht

- 1) Der Auftraggeber unterstützt den Berater im erforderlichen Umfang bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berater alle zur Erbringung der Beratungsleistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stehen.
- 2) Dies betrifft auch solche Informationen und Unterlagen, die erst während der Leistungserbringung bekannt oder relevant werden. Darüber Hinausgehende Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bestehen nicht.

§ 5 Rechte zur Datenverarbeitung- und weitergabe

- 1) Der Anbieter hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Im Falle einer Beratung durch interne Berater des Anbieters der Software easyVerein gilt die Erklärung zum Datenschutz des Anbieters sowie der abgeschlossene Vertrag zur Auftragsverarbeitung.
- 2) Der Kunde kann dem Anbieter der Beratungsleistung den Zugang zu den im System hinterlegten Daten gewähren. Dazu muss der Kunde dem Berater das Vereinskürzel und die Support-ID übermitteln. *Die Beratung ist nicht von der Weitergabe dieser Informationen abhängig, eine Nichtübermittlung kann das Ergebnis der Beratung beeinflussen.* Durch die Übermittlung des Zugangs erhält der Berater die gleiche Einsicht in die Daten wie die übermittelnde Person.
- 3) Bei der Inanspruchnahme einer externen Beratung und der Übermittlung der Support-ID willigt der Vertragspartner der Einsichtnahme der Daten durch den externen Berater gem. Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO zum Zwecke der Erfüllung der Beratungsleistung ein. Nach Beendigung der Beratung sind die Daten für den Berater nicht mehr einsehbar. Es erfolgt keine Speicherung oder Archivierung des Ergebnisses der Beratung oder der damit in Zusammenhang stehenden Daten.

§ 6 Vergütung

- 1) Die Berechnung erfolgt nach dem jeweils gültigen Preis der auf der Seite für die Terminvereinbarung ausgewiesen ist. Rechnungssteller ist die SD Software-Design GmbH.
- 2) Alle Preise verstehen sich - soweit sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise bezeichnet sind - zuzüglich der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3) Die Beratungsleistung kann als Einzelrechnung oder auf der jeweils auf den Termin folgenden Rechnung über die Softwarenutzung abgerechnet werden. Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung obliegt dem Anbieter.

4) Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand:

mindestens berechnete Beratungszeit: 30 Min.
anschließend pro angefangene: 15 Min.

5) Für Termine, die nicht mindestens 12 Stunden im Voraus abgesagt werden, wird mindestens eine Beratungszeit von 30 Minuten abgerechnet.

§ 7 Zusatz zur Datenschutzerklärung

1) Für die Terminvereinbarung wird als externes Tool das Produkt "calendly" der Firma Calendly, BB&T Tower 271, 17th St NW, Atlanta, GA 30363 verwendet. Informationen zur Datenerfassung finden Sie unter: [DPA Addendum](#). Die Erfassung und Speicherung von Benutzerdaten erfolgt über den Anbieter der Software "calendly".

2) **Eine Datenweitergabe von unserer Seite erfolgt nicht.**

§ 8 Haftung

1) Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

2) Die Haftung für Falsch- oder Schlechtberatung durch externe Berater wird grundsätzlich ausgeschlossen. *Im Falle einer Beratung durch externe Anbieter wird die Beratungsleistung nur vermittelt, nicht selber erbracht.*

3) Für die Beratungsleistung zu Steuerfragen gilt im Weiteren: Die Haftung des externen Beraters für fahrlässig verursachte Vermögensschäden aus dem Beratungsvertrag (siehe 3.2) gegenüber des Kunden ist gemäß § 52 DVStB auf zweihundertfünfzigtausend im Einzelfall und eine Million Euro im Jahr beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen.

- 4) Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 5) Von Schadensersatzansprüchen Dritter, welche im ursächlichen Zusammenhang mit der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten durch eine Vertragspartei stehen, stellt diese Vertragspartei die jeweils andere von dem Dritten in Anspruch genommene Vertragspartei vollumfänglich frei.
- 6) Die vorstehenden Haftungsregeln gelten entsprechend für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Vertragsparteien.
- 7) Entspricht die Dienstleistung des Beraters nicht den zwischen den Vertragsparteien im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung getroffenen Leistungen (Schlecht- oder Falschberatung), ist die erbrachte Leistung mangelhaft. In solch einem Fall hat der Auftraggeber dies unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach dem Erkennen des Mangels bei dem Berater zu rügen. Ist die Rüge begründet, steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Mängelbeseitigung zu. Ein Anspruch auf Mängelbeseitigung besteht nicht, wenn der von ihm gerügte Mangel auf einer Verletzung seiner vertraglichen Mitwirkungspflicht beruht.
- 8) Besteht ein Anspruch des Auftraggebers auf Mängelbeseitigung, ist der Berater dazu verpflichtet, die mangelhaft erbrachten Beratungsleistungen innerhalb einer von dem Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist so nachzubessern, dass sie den vertraglich geschuldeten Beratungsleistungen entsprechen. Scheitert der Nachbesserungsversuch oder wird die Nachbesserung verweigert oder ist sie für den Auftraggeber unzumutbar, steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Kürzung der vereinbarten Vergütung zu. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegen den Berater bestehen nicht. Die geschuldete Leistung beruht ausschließlich auf einer Beratung. Anpassungen, Änderungen oder Korrekturen an der Software sind nicht geschuldet.

§ 9 Laufzeit und Beendigung der Zusatzvereinbarung

- 1) Diese Zusatzvereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich von einem autorisierten Vertreter gekündigt werden. Eine schriftliche Kündigung bedarf einer eindeutigen Willenserklärung einer vertretungsberechtigten Person. Eine mündliche Kündigung oder Kündigung in Textform wird beiderseitig ausgeschlossen.
- 2) Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

- 1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten aus der Zusatzvereinbarung ist der Sitz des Anbieters soweit nicht ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht.
- 2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen dieser Bedingungen im Übrigen hiervon unberührt.